



Rat der
Europäischen Union

119924/EU XXVII. GP
Eingelangt am 14/11/22

Brüssel, den 14. November 2022
(OR. en)

14716/22

COPS 546
COHOM 139
CONUN 277
DEVGEN 203
CFSP/PESC 1540
CSDP/PSDC 772
RELEX 1521

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 14499/22

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zu Frauen, Frieden und Sicherheit

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zu Frauen, Frieden und Sicherheit, die der Rat auf seiner Tagung vom 14. November 2022 gebilligt hat.

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZU FRAUEN, FRIEDEN UND SICHERHEIT

1. Geschlechtergleichstellung und Menschenrechte stehen im Zentrum der universellen Werte und bilden eigenständige Prioritäten, die durchgängig in der gesamten Politik der Europäischen Union berücksichtigt werden. Der Rat erinnert an seine Schlussfolgerungen zu Frauen, Frieden und Sicherheit vom 10. Dezember 2018, bekräftigt erneut die Gültigkeit des strategischen Ansatzes der EU zu Frauen, Frieden und Sicherheit und verpflichtet sich dazu, den Aktionsplan der EU für Frauen, Frieden und Sicherheit 2019–2024 vollständig umzusetzen. Neue Probleme und Herausforderungen müssen angegangen werden. Die vollständige Umsetzung der Verpflichtungen im Rahmen der Agenda für Frauen, Frieden und Sicherheit ist im derzeitigen geopolitischen Kontext und im sich wandelnden Sicherheitsumfeld relevanter denn je und ein zentrales Element für Frieden und Sicherheit, wie dies auch in der Resolution 1325 (2000) und den nachfolgenden Resolutionen festgehalten wurde.
2. Der Rat unterstützt den Vorschlag einer „neuen Agenda für den Frieden“, der im Bericht des Generalsekretärs der Vereinten Nationen mit dem Titel „Unsere gemeinsame Agenda“ enthalten ist und der unter anderem vorsieht, dass auf der bestehenden Agenda für Frauen, Frieden und Sicherheit aufgebaut wird, um Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter in den Mittelpunkt der Bemühungen für Frieden und Sicherheit zu stellen.
3. Der Rat unterstreicht die politische Bedeutung der Agenda für Frauen, Frieden und Sicherheit und begrüßt, dass sie seit der Annahme der Schlussfolgerungen des Rates 2018 in verschiedene EU-Politikbereiche und Aktionspläne aufgenommen worden ist. In diesem Zusammenhang hat die Europäische Kommission eine EU-Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020–2025 und einen EU-Aktionsplan für die Gleichstellung (GAP) III „Eine ehrgeizige Agenda für die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Rolle der Frau im auswärtigen Handeln der EU“ 2021–2025 angenommen, was in den Schlussfolgerungen des Vorsitzes vom 16. Dezember 2020 begrüßt wurde. Der Rat ersucht den Hohen Vertreter und die Kommission, über ergriffene Maßnahmen und gewonnene Erkenntnisse bei der Umsetzung der Verpflichtungen im Bereich Frauen, Frieden und Sicherheit in Bezug auf verschiedene Strategien und Aktionspläne zu berichten, und er wird operative Schlussfolgerungen ziehen, um die diesbezüglichen Maßnahmen zu beschleunigen.

4. Der Rat ist besorgt über die unverhältnismäßigen Auswirkungen bewaffneter Konflikte auf Frauen und Mädchen weltweit sowie über die Verbreitung sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt (online und offline), auch im Zusammenhang mit Konflikten. Der Rat wird seine Anstrengungen zur Verhütung und Bekämpfung sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt verstärken, um vollständige Rechenschaftspflicht zu gewährleisten sowie Straflosigkeit zu bekämpfen und wird alle Akteure ermutigen, sich diesen gemeinsamen Bemühungen anzuschließen. Der Rat betont, dass die EU bei der Risikominderung und der Prävention hinsichtlich aller Formen sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt einen koordinierten Ansatz verfolgen und sicherstellen wird, dass die Ansätze auf die Opfer und die Überlebenden ausgerichtet sowie traumasensibel sind, unter anderem durch Zugang zu Gesundheitsdiensten im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit sowie Unterstützung im Bereich der psychischen Gesundheit und durch psychologische Beratung. Der Rat bekräftigt sein unerschütterliches Eintreten für die Einhaltung der internationalen Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts und dafür, die Straflosigkeit für internationale Verbrechen zu beenden, nicht zuletzt für Fälle, in denen Vergewaltigung als Kriegswaffe eingesetzt wird.
5. Die EU tritt weiterhin für die Förderung, den Schutz und die Verwirklichung aller Menschenrechte und für die umfassende und wirksame Umsetzung der Aktionsplattform von Beijing und des Aktionsprogramms der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung (ICPD) sowie der Ergebnisse ihrer Überprüfungskonferenzen ein und setzt sich in diesem Zusammenhang auch für die sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte ein. Vor diesem Hintergrund bekräftigt die EU, dass sie für die Förderung, den Schutz und die Verwirklichung des Rechts jeder Person eintritt, über Angelegenheiten, die mit ihrer Sexualität und ihrer sexuellen und reproduktiven Gesundheit zusammenhängen, die vollständige Kontrolle zu behalten und frei und verantwortungsbewusst über diese Fragen zu entscheiden, ohne dabei Diskriminierung, Zwang oder Gewalt ausgesetzt zu sein. Die EU betont des Weiteren die Notwendigkeit eines universellen Zugangs zu hochwertigen und erschwinglichen umfassenden Informationen, Bildung, einschließlich umfassender Sexualerziehung, und Gesundheitsdiensten im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit.

6. Der Rat bringt seine Besorgnis über die weltweiten Rückschritte bei der uneingeschränkten und gleichberechtigten Wahrnehmung der Menschenrechte durch Frauen und Mädchen sowie die abnehmende Sicherheit von Frauen und Mädchen zum Ausdruck. Der Rat verurteilt die zunehmenden Repressalien, Gewalthandlungen, Drohungen und Angriffe gegen bzw. auf Frauen und Mädchen (offline und online), insbesondere gegen Menschenrechtsverteidigerinnen, Journalistinnen, Friedensaktivistinnen, von Frauen geführte Organisationen, politisch aktive Frauen, Gewerkschafterinnen, vertriebene und in die Migration gezwungene Frauen sowie alle anderen Frauen und Mädchen in Konflikt- und Krisengebieten, insbesondere in Afghanistan, Kolumbien, Äthiopien, Myanmar, Sudan, Syrien und Jemen. Er ermutigt die Hohe Vertreterin, die Botschafterin des EAD für Gleichstellung und Vielfalt und die Mitgliedstaaten, ihre Zusammenarbeit mit anderen internationalen, regionalen und lokalen Organisationen sowie mit der Zivilgesellschaft, darunter Frauenrechtsorganisationen, Menschenrechtsverteidigerinnen und Friedensaktivistinnen, zu verstärken, um diese Entwicklungen anzugehen.
7. Der Rat bekraftigt seine Forderung nach einer Stärkung der vollen, gleichberechtigten und wirksamen Teilhabe von Frauen und Mädchen bei der Verhinderung und Beilegung von Konflikten, auch in Führungsrollen; dies soll im gesamten Konfliktzyklus geschehen, unter anderem in formaler und informeller Mediation, im Krisenmanagement, bei der Friedenskonsolidierung und Friedenssicherung sowie bei Friedensverhandlungen, Demobilisierung, Entwaffnung und Reintegration, Reformen des Sicherheitssektors und anderen Rehabilitations- und Wiederaufbauprozessen. Der Rat erinnert daran, dass er sich im EU-Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie 2020–2024 dazu verpflichtet hat, die gleichberechtigte, volle, wirksame und sinnvolle Teilhabe von Frauen und jungen Menschen in all ihrer Vielfalt und in allen Bereichen des öffentlichen und politischen Lebens zu unterstützen. Eine erhebliche Steigerung bei der Anzahl von Frauen in Führungsrollen und bei ihrer Teilhabe an allen Aspekten von Frieden und Sicherheit ist nicht nur im Interesse der Menschenrechte, der Gleichstellung der Geschlechter, der inklusiven Staatsführung und des sozialen Zusammenhalts, sondern auch für die nachhaltige Beilegung von Konflikten und Krisen notwendig.

8. Organisationen der Zivilgesellschaft, von Frauen geführte Organisationen, Menschenrechtsverteidigerinnen und Friedensaktivistinnen spielen bei der Umsetzung von Wandel und der Verpflichtungen im Rahmen der Agenda für Frauen, Frieden und Sicherheit eine entscheidende Rolle. Sie sind häufig besonderen Sicherheitsbedrohungen, Einschüchterungen und Schikanen ausgesetzt und verdienen unsere Anerkennung, unsere Unterstützung und unseren Schutz. Der Rat betont, wie wichtig eine enge Zusammenarbeit mit Organisationen der Zivilgesellschaft bei der Umsetzung der Verpflichtungen im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter und der Agenda für Frauen, Frieden und Sicherheit sowie bei der Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung ist. Er würdigt die entscheidende Rolle, die die Zivilgesellschaft, Basisorganisationen für Frauen, Friedensaktivistinnen und Menschenrechtsverteidigerinnen durch aktives Engagement, aktive Beratung und tatkräftige Beteiligung spielen, unter anderem in humanitären Notlagen und Krisen. In diesem Zusammenhang ersucht der Rat die Kommission, den hohen Vertreter, die Mitgliedstaaten, die EU-Sonderbeauftragten, die EU-Sondergesandten und andere Vertreterinnen und Vertreter der EU, ihre Zusammenarbeit und ihre Beratungen mit Organisationen der Zivilgesellschaft, darunter von Frauen geführte Organisationen, weiter zu stärken, um die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Position der Frau in der Gesellschaft sicherzustellen. Der Rat fordert die Mitgliedstaaten auf, von Frauen geführte und frauorientierte Organisationen der Zivilgesellschaft in die strategische Planung und Konzeption, Durchführung, Überwachung und Bewertung von Projekten im Rahmen der Agenda für Frauen, Frieden und Sicherheit einzubeziehen.
9. Die Auswirkungen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine auf alle Frauen und Mädchen geben Anlass zu großer Sorge, und die zunehmenden Beweise für sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt, die unter anderem als Kriegstaktik der russischen Streitkräfte sowie von paramilitärischen Einheiten unter der Kontrolle der russischen Streitkräfte eingesetzt werden, sind äußerst beunruhigend. In diesem Zusammenhang hat die unabhängige internationale Untersuchungskommission für die Ukraine festgestellt, dass in der Ukraine Kriegsverbrechen begangen worden sind. Der Rat unterstreicht die Notwendigkeit, eine uneingeschränkte Rechenschaftspflicht für sexuelle und geschlechtsspezifische Straftaten sicherzustellen. Es ist von entscheidender Bedeutung, bei allen Anstrengungen, die darauf gerichtet sind, auf den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine zu reagieren, einen geschlechterorientierten und traumasensiblen Ansatz, der auf die Überlebenden ausgerichtet ist, sicherzustellen, insbesondere bei der humanitären Hilfe, der Krisenreaktion und den längerfristigen Bemühungen um Frieden, Sicherheit und Wiederaufbau. Der Rat begrüßt und unterstützt die Anstrengungen der Ukraine, die darauf gerichtet sind, ihren zweiten nationalen Aktionsplan für Frauen, Frieden und Sicherheit 2021–2025 umzusetzen.

10. Das anhaltende gewaltsame Vorgehen gegen demonstrierende Menschen im Iran, darunter auch gegen Frauen und Kinder, unterstreicht die Dringlichkeit der Agenda für Frauen, Frieden und Sicherheit und fordert unsere Unterstützung. Die Rechte von Frauen und Mädchen in Iran müssen geachtet und geschützt werden, und ihre volle, gleichberechtigte und sinnvolle Teilhabe am öffentlichen Leben, darunter auch an Entscheidungsprozessen, muss gewährleistet werden. Der Rat erwartet von den iranischen Behörden, die Prinzipien, die im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, dem Iran beigetreten ist, verankert sind, zu achten, insbesondere indem das Recht auf Nichtdiskriminierung und das gleiche Recht von Männern und Frauen auf die Wahrnehmung bürgerlicher und politischer Rechte, die beide im Rahmen dieses Pakts garantiert werden, gewährleistet werden. Darüber hinaus fordert der Rat die iranischen Behörden auf, alle Menschen freizulassen, die bei gewaltlosen Demonstrationen verhaftet wurden, allen Inhaftierten ein ordentliches Verfahren zu gewährleisten und Klarheit über die Zahl der Toten und der inhaftierten Personen zu schaffen.
11. Die Verschlechterung der Lage von Frauen und Mädchen in Afghanistan gibt nach wie vor Anlass zu ernster Sorge. Der Rat verurteilt die systematische Einschränkung der Menschenrechte und Grundfreiheiten von Frauen und Mädchen durch die Taliban. Der Rat ruft den Hohen Vertreter, die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, gezielte und substanziale Anstrengungen zur Verbesserung der Situation zu unternehmen und sicherzustellen, dass afghanische Frauen in politische Dialoge über Afghanistan eingebunden sind. Der Rat erkennt in dieser Hinsicht die Bedeutung von Initiativen zur Förderung der Agenda für Frauen, Frieden und Sicherheit an, wie die Einrichtung des von der EU unterstützten „Afghan Women Leaders Forum“ (Forum für afghanische Frauen in Führungspositionen).

12. Die Agenda für Frauen, Frieden und Sicherheit ist von zentraler Bedeutung für globale Herausforderungen im Bereich Frieden und Sicherheit. In diesem Zusammenhang hebt der Rat hervor, dass bewaffnete Konflikte sowie neue, aufkommende und immer komplexere Sicherheitsbedrohungen, wie Klimawandel, Ernährungsunsicherheit, Wasserknappheit und Knappheit anderer natürlicher Ressourcen, Pandemien, einschließlich der Auswirkungen von COVID-19, Herausforderungen im Energiebereich, Terrorismus, organisiertes Verbrechen, Zwangsmigration und Vertreibungen, Menschenhandel, Risiken im Zusammenhang mit neu aufkommenden und disruptiven Technologien und hybriden Bedrohungen, darunter Cyberangriffe und Desinformation, Frauen und Mädchen unverhältnismäßig stark treffen und dazu geführt haben, dass sich die Position der Frau insgesamt verschlechtert hat, was negative Auswirkungen auf die uneingeschränkte Wahrnehmung der Menschenrechte von Frauen und Mädchen weltweit hat. Die EU und ihre Mitgliedstaaten verpflichten sich, ein besseres Verständnis für diese geschlechtsspezifischen Dimensionen von Sicherheitsrisiken anzustreben und dementsprechend zu handeln, um zu vermeiden, dass bestehende Verwundbarkeiten verstärkt werden, aber auch um neue Möglichkeiten zur Stärkung der Geschlechtergleichstellung zu finden, die Widerstandsfähigkeit zu stärken und den Frieden zu erhalten. Es muss unbedingt sichergestellt werden, dass jede Reaktion auf Folgendem beruht:
- einer geschlechtsspezifischen Analyse der Ursachen, Folgen und politischen Auswirkungen unter Verwendung geschlechtsspezifischer Statistiken, die auf nach Geschlecht, Alter und Behinderung aufgeschlüsselten Daten beruhen, um die Wirksamkeit, Inklusivität und Nachhaltigkeit der Reaktion zu verbessern;
 - der vollen, gleichberechtigten und sinnvollen Teilhabe von Frauen in allen Phasen des Konfliktzyklus;
 - der Verhütung von und dem Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt;
 - einer generell inklusiven und geschlechtergerechten Führung in der Politik und ganz allgemein in der sicherheitsbezogenen Beschlussfassung.

13. Der Rat unterstreicht die Notwendigkeit, den Zusagen nachzukommen, die in Bezug auf die Integration von Frauen, Frieden und Sicherheit in den Strategischen Kompass sowie in das Konzept für die Friedensvermittlung durch die EU und für die Mediationsleitlinien der EU von 2020 gegeben wurden, sowie die Anstrengungen weiterzuverfolgen, die unternommen wurden, um bei der Entwicklung des EU-Stabilisierungskonzepts und des Pakts für die zivile GSVP 2.0 eine Geschlechterperspektive und Verpflichtungen in Bezug auf Frauen, Frieden und Sicherheit zu fördern und zu gewährleisten. Der Rat bekräftigt seine Zusage, die Anzahl von Frauen in allen Funktionen, auch in Führungspositionen, zu steigern. Außerdem erkennt der Rat an, dass Frauen, Frieden und Sicherheit vollständig in beide Säulen der Europäischen Friedensfazilität integriert werden müssen. Das auswärtige Handeln der EU sollte aktiv zur Verwirklichung der Menschenrechte von Frauen und Mädchen beitragen; dazu gehört auch die Verhütung sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt im Zusammenhang mit Konflikten.
14. Der Rat erinnert daran, dass die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung, das Fachwissen und die Umsetzung der Agenda für Frauen, Frieden und Sicherheit in GSVP-Missionen und -Operationen sichergestellt, das Lagebewusstsein gestärkt und Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen verbessert werden müssen; dies gilt auch für die generelle Planung, Durchführung, Weiterverfolgung, Überwachung und Evaluierung der Missionen und Operationen. Dies steht im Einklang mit der Strategie und dem Aktionsplan zur Erhöhung der Beteiligung von Frauen an zivilen GSVP-Missionen 2021-2024. Der Rat ersucht die EU-Organe und die Mitgliedstaaten, dafür zu sorgen, dass GSVP-Missionen und -Operationen die Geschlechtergleichstellung weiter fördern, wobei der Schwerpunkt auch auf die volle, gleichberechtigte und sinnvolle Teilhabe von Frauen an zivilen und militärischen GSVP-Funktionen, einschließlich Führungspositionen, gelegt werden sollte. Durch die Förderung von Fachwissen über Gleichstellungsfragen innerhalb der GSVP-Managementstruktur des EAD, einschließlich der Militärstrukturen der Union, sollte ein geschlechterorientierter Führungsstil gefördert werden. Der Rat fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, das Netzwerk von Beraterinnen und Beratern für Menschenrechts- und Gleichstellungsfragen in GSVP-Missionen und -Operationen entsprechend der für 2023 festgelegten Verpflichtung im Strategischen Kompass zu stärken. Der Rat fordert die kontinuierliche Umsetzung einer präventionsbasierten Nulltoleranz-Politik gegenüber jeglicher Form sexueller Ausbeutung, sexuellen Missbrauchs und sexueller Belästigung, die von EU-Bediensteten oder von im Rahmen von GSVP-Missionen und -Operationen entsendetem Personal sowie von Befehlshabern/Führungskräften, Auftragnehmern und Partnern ausgeht. Er bestärkt die EU und ihre Mitgliedstaaten darin, sich im nächsten Pakt für die zivile GSVP weiter mit diesen Themen auseinanderzusetzen.

15. Der Rat weist darauf hin, dass die Umsetzung der vollständigen Agenda für Frauen, Frieden und Sicherheit nach wie vor eine der wichtigsten Prioritäten für die Strategische Partnerschaft VN-EU für Friedenseinsätze und Krisenbewältigung – wie in seinen Schlussfolgerungen vom 24. Januar 2022 gebilligt – sowie für die Partnerschaften mit anderen internationalen und regionalen Organisationen wie der OSZE, der NATO und der Afrikanischen Union ist. Er fordert mehr Anstrengungen, um die praktische Umsetzung der gemeinsamen Verpflichtung der EU und der VN für Frauen, Frieden und Sicherheit zu beschleunigen, wobei dem Schutz von Menschenrechtsverteidigerinnen und Friedensaktivistinnen vor Repressalien, Bedrohungen und Gewalt besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte. Der Rat ermutigt die EU und ihre Mitgliedstaaten, sich systematisch einen geschlechtergerechten Ansatz zu eigen zu machen und die Einbeziehung einer geschlechtsspezifischen Sichtweise und Analyse sowie die Teilhabe von Frauen am gesamten auswärtigen Handeln der EU, auch an zivilen und militärischen GASP/GSVP-Maßnahmen, sowie an politischen Dialogen, Menschenrechtsdialogen und internationalen Partnerschaften zu gewährleisten.
16. Der Rat würdigt das Mandat und die Arbeit der Botschafterin des EAD für Gleichstellung und Vielfalt für eine bessere Einbeziehung der Verpflichtungen in Bezug auf Frauen, Frieden und Sicherheit in das Handeln der EU. Der Rat hebt diesbezüglich hervor, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten geschlechtergerechte Ansätze in allen ihren Anstrengungen zur Verhütung und Lösung von Konflikten, für Friedensverhandlungen, Sicherheit, Friedenskonsolidierung, Friedenserhaltung, humanitäre Hilfe sowie Soforthilfe, Rehabilitation und Wiederaufbau in von Konflikten betroffenen Staaten, einschließlich Verfahren der Übergangsjustiz, anwenden und die volle, gleichberechtigte und sinnvolle Teilhabe von Frauen an diesen Vorgängen sicherstellen müssen. Der Rat ersucht das Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK) zu prüfen, wie Frauen, Frieden und Sicherheit systematisch in alle politischen und sicherheitspolitischen Dialoge einbezogen und darin berücksichtigt werden können.

17. Der Rat unterstreicht, wie wichtig es ist, dass der EAD, einschließlich des Militärpersonals der EU, die Kommissionsdienststellen und die Mitgliedstaaten gute Verfahren in Bezug auf geschlechtsspezifische Indikatoren für die Rechenschaftspflicht, auf nach Geschlecht und Alter aufgeschlüsselte Daten und auf eine geschlechtsspezifische Analyse bei jeder friedens- und sicherheitsbezogenen Programmplanung, Finanzierung und GSVP-Maßnahme entwickeln und austauschen, um Fortschritte verfolgen und überwachen, die Menschenrechte von Frauen wahren und die Agenda für Frauen, Frieden und Sicherheit voranbringen zu können. Er erinnert in diesem Zusammenhang an die EU-Taskforce „Frauen, Frieden und Sicherheit“ als wichtiges Forum für den Austausch und die Partnerschaft zwischen den EU-Organen, den Mitgliedstaaten und der Zivilgesellschaft und fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, gegebenenfalls Synergien aus internationalen Rahmen zur Überwachung und Messung von Auswirkungen zu nutzen.
18. Der Rat bleibt seiner Verpflichtung, für die Umsetzung der vollständigen Agenda für Frauen, Frieden und Sicherheit zu sorgen, uneingeschränkt treu und engagiert sich weiterhin für dieses Thema.